

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: ORIA®
Produktcode: 094-01
Zulassungsnummer: 00B087-61
Andere Identifikationsmittel:
Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI): QVKY-3PNY-E206-MVHY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Life Scientific Limited, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4, Ireland.	Life Scientific Germany GmbH, c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany.
Gebührenfreie Rufnummer:	+353 1 283 2024	0049 (0) 800 0002928
Email:	info@lifescientific.com	info@lifegermany.com
Web:	www.lifescientific.com	www.lifescientific.de

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	H302
Asp.	Kategorie 1	H304
Skin Corr./Irrit.	Kategorie 2	H315
Skin Sens.	Kategorie 1	H317
Eye Dam./Irrit.	Kategorie 2	H319
Akute Toxizität (Inhalation – Nebel)	Kategorie 4	H332
STOT SE 3		H335
Repr.	Kategorie 2	H361d
STOT RE 2		H373
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P331	BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310	BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze:

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
--------	--

Sicherheitsmaßnahmen:

SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
-----	---

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbamat, Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin, Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze, 2-Ethylhexan-1-ol.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Stoffe, die die in Anhang II Teil A der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Kriterien erfüllen, sind nicht vorhanden.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	EC Nr. Registrierungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt (% w/w)
Pyraclostrobin	175013-18-0	613-272-00-6	Akute Toxizität (inhalativ) 3; H331 Skin corrosion/irritation 2; H315 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	19,2
Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert	68002-96-0	-	Aquatic Acute 1; H400	18 - 25
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate., Calciumsalze (60%) 2-Ethylhexanol (40%)	84989-14-0 104-76-7	284-903-7 203-234-3	Acute Tox. 4 (Inh. -Nebel); H332 Skin Corr./Irrit. 2; H315 Eye Dam./Irrit. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412	2 - 4
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, aromatics, < 1% Naphthalin	64742-94-5	922-153-0	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 2; H401 Aquatic Chronic 2; H411	50 - 55

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Was die Einstufungsansprüche betrifft, so bestehen unsere Produkte aus einer Mischung aus Wirkstoff(en) und Beistoffen, und daher ist die von der PSM-Regulierungsbehörde genehmigte Gesamteinstufung des Produkts von der Einstufung der einzelnen Beistoffe (als Reinstoffe oder Mischungen) zu trennen.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Maßnahmen: Ersthelfer sollten auf ihre eigene Sicherheit achten. Bei drohender Bewusstlosigkeit die betroffene Person in stabile Seitenlage bringen und so transportieren. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen: Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe suchen. Für Ruhe sorgen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Augenkontakt: Kontaminierte Augen bei weit geöffneten Augenlidern 15 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen, Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser trinken, ärztlichen Rat einholen. Wegen Aspirationsgefahr kein Erbrechen herbeiführen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Weitere wichtige Informationen zu Symptomen und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und Abschnitt 11 beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind noch nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot.

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Stoffe: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlorwasserstoff, Stickoxide, Schwefeloxide, chlororganische Verbindungen.

Hinweis: Im Brandfall können die genannten Stoffe / Stoffgruppen freigesetzt werden.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Geschlossenes Atemschutzsystem und chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden.

Weitere Informationen:

Bei Brand und/oder Explosion keine Dämpfe einatmen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, Eindringen in Kanalisation oder Abwasser verhindern.

Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Schutzkleidung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser gelangen lassen.
Verunreinigung der öffentlichen Kanalisation, des Oberflächenwassers oder des Grundwassers vermeiden. Den örtlichen Wasserversorger informieren, wenn das verschüttete Produkt in die Kanalisation gelangt, und die zuständige Behörde, wenn das verschüttete Produkt in Oberflächen- oder Grundwasser gelangt. Menschen und Tiere von Kontakt fernhalten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit flüssigen Bindemitteln (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbinder, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Ausgelaufene Menge eindämmen. Produkt abpumpen.

Das gesammelte Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und dicht verschlossenen Behältern getrennt sammeln. Kontaminierte Böden und Gegenstände unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften gründlich mit Wasser und Reinigungsmitteln reinigen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu Expositionskontrollen, persönlichen Schutzmaßnahmen und Leitlinien zur Abfallentsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung des Produktes sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz und Lagerbereich. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen oder bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein brennbares Gemisch bilden. Elektrostatische Aufladung verhindern - Feuerquellen fernhalten - Arbeitsplatz mit Feuerlöschern ausstatten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Von Wärmequellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Während der Lagerung vor Frost schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

Vor Temperaturen unter: 0 °C schützen.

Bei längerer Lagerung des Produktes/Stoffes unterhalb der empfohlenen Temperaturen können sich die Eigenschaften

des Produktes verändern.
Vor Temperaturen über: 40 °C schützen.

Die Eigenschaften des Produkts können sich ändern, wenn der Stoff/das Produkt über einen längeren Zeitraum bei einer höheren als der angegebenen Temperatur gelagert wird.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für die relevanten identifizierten Anwendungen, die in Abschnitt 1 angegeben sind, müssen die Hinweise in Abschnitt 7 befolgt werden.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Art des Expositionswertes	Grundlage
2-Ethylhexanol	Einstufung der Kurzzeiteexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe 54 mg/m ³ ; 10 ppm (Dampf und Aerosol Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1, Summe aus Dampf und Aerosol.) 5,4 mg/m ³ ; 1 ppm	TRGS 900 (DE) TWA-Wert und OEL (EU) indikativ	Lieferant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Bei geringeren Konzentrationen und kurzzeitigen Einwirkungen geeigneten Atemschutz verwenden: Kombierter Filter für organische, anorganische, saure anorganische und alkalische Gase / Dämpfe sowie giftige Partikel (z. B. EN 14387 Typ ABEK-P3).
Handschutz:	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem Direktkontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entspricht > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm) und andere EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm) und andere.
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z. B. EN 166).
Körperschutz:	Körperschutzmaßnahmen je nach durchzuführender Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Sicherheitsschuhe, chemikalienbeständige Schutzkleidung (nach EN 14605 für Flüssigkeitsspritzer oder EN ISO 13982 für Staub).
Allgemeine Sicherheits- und Hygienehinweise:	Die in der Gebrauchsanweisung angegebene persönliche Schutzausrüstung gilt für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln in Verpackungen für den Endverbraucher. Es wird empfohlen, geschlossene Arbeitskleidung zu tragen. Arbeitskleidung separat aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit.
Farbe:	Hellgelb.
Geruch:	Charakteristischer Geruch.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt, weil

	gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Trifft nicht zu.
Gefrierpunkt:	< -20°C (gemessen).
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 244°C Angabe gilt für das Lösemittel.
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Flammpunkt:	117°C (Richtlinie 92/69/EWG, A.9).
Zündtemperatur:	444°C (Richtlinie 92/69/EWG, A.15).
Zersetzungstemperatur:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung Und Umgang beachtet werden.
pH-Wert:	4 – 10 (Wasser, 1%(m) bei 20°C).
Viskosität, kinematisch:	39,97 cSt (mm ² /s) bei 20°C (OECD 114).
Viskosität, dynamisch:	41,04 cSt (mm ² /s) bei 20°C (OECD 114).
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Emulgiert.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Trifft nicht zu.
Dampfdruck:	ca. 0,003 kPa (20°C) Angabe gilt für das Lösemittel..
Dichte und/oder relative Dichte:	1,0267 g/mL bei 20°C.
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften:	Trifft nicht zu.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosivität:	Nicht explosiv.
Oxidierende Gase:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht brennbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keiner.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, sofern die Vorschriften/Empfehlungen für Lagerung und Handhabung eingehalten werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, sofern die Vorschriften/Empfehlungen für Lagerung und Handhabung eingehalten werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts – Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stoffe zu vermeiden: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, sofern die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Handhabung eingehalten werden.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diese Daten basieren auf einem ähnlichen Produkt.

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 oral, Ratte:	ca. 500 mg/kg (ähnliches Produkt) (OECD Guideline 423).
LD50 dermal, Ratte:	> 5.000 mg/kg (ähnliches Produkt) (OECD Guideline 402).
LC50 inhalativ, Ratte:	4,48 mg/l 4h (ähnliches Produkt) (OECD-Richtlinie 403). Geprüft wurde ein Aerosol mit alveolengängigen Partikeln.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

Augenreizung - Kaninchen:	Reizende Wirkung . (OECD-Richtlinie 405).
Hautreizung - Kaninchen:	Reizende Wirkung . (OECD-Richtlinie 404).

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

Sensibilisierung - Meerschweinchen:	Sensibilisierende Wirkung (OECD Richtlinie 406).
-------------------------------------	--

Keimzellenmutagenität

Mutagene Wirkung:	Keine mutagene Wirkung.
-------------------	-------------------------

Karzinogenität

Karzinogenität:	Keine krebserzeugende Wirkung.
Schädliche Wirkung auf die Entwicklung:	Keine fruchtschädigende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität:	Keine Reproduktionstoxizität.
-------------------------	-------------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Toxische Wirkung auf Zielorgane (einmalige Exposition):	Verursacht vorübergehende Reizung der Atemwege. Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht getestet. Diese Aussage basiert auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten.
---	--

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung und toxische Wirkung auf Zielorgane (wiederholte Exposition):	Das Produkt wurde nicht getestet.
--	-----------------------------------

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr:	Das Produkt wurde nicht getestet. Diese Aussage basiert auf den
--------------------	---

Eigenschaften der einzelnen Komponenten. Es kann auch die Lungen schädigen, wenn es verschluckt wird (Aspirationsgefahr).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (96 h): 0,036 mg/L (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1).

Aquatische Invertebraten:

EC50 Daphnia magna (48 h): 0,065 mg/L (Richtlinie 92/69/EWG, C.2, statisch).

Wasserpflanzen:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (72 h): 14,2 mg/L (OECD-Richtlinie 201).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbamat

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotential

Das Produkt wurde nicht getestet. Diese Aussage basiert auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten.

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO).

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 379 - 507, Oncorhynchus mykiss (OECD-Richtlinie 305)

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Adsorption im Erdreich: Das Produkt wurde nicht getestet. Diese Aussage basiert auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten.

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Bewertung des Transports zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption im Erdreich: Beim Eindringen in den Untergrund ist mit einer Bindung an die Substratpartikel zu rechnen. Eindringen in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) und vPvB (sehr persistent/bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Geeigneter Verbrennungsanlage gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind möglichst wie der Stoff/das Produkt zu entleeren und zu entsorgen.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen von ADR für den Straßenverkehr, RID für die Schiene, IMDG für das Meer und ICAO / IATA für den Luftverkehr.

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält PYRACLOSTROBIN, SOLVENT NAPHTHA).

14.3 Transportgefahrenklasse

9, EHSM

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Meeresgewässergefahr: Ja

Umweltgefahren: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG für das Meer: EmS: F-A; S-F

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Störfallverordnung (Deutschland):
Listeneintrag in Vorschrift: 1.3.1

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind in den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes enthalten.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H401 Giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

ORIA® ist eine eingetragene Marke der Life Scientific Ltd.

Erste Ausgabe: 22/08/2022
Aktuelle Ausgabe: 15/09/2023